

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 1 (1909)
Heft: 3

Artikel: Gewerkschaftskonferenz in Yverdon
Autor: F.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwischen beiden Parteien ist seit dem Jahre 1905 ein Einheitstarif vereinbart worden, der sich über die ganze Schweiz erstreckt. Anknüpfend hieran besteht zugleich ein Einigungsamt und Schiedsgericht.

Dem Entwurf eines Reglements für die paritätischen Arbeitsnachweise der Buchdrucker zufolge sollen in Basel, Bern, St. Gallen, Lausanne und Zürich zum Zwecke der ordnungsmässigen Arbeitsvermittlung *zu tarifmässigen Bedingungen* Arbeitsnachweise errichtet werden. Die Arbeitsnachweise haben *nur tariftreuen Buchdruckereien* Arbeitskräfte und *nur tariftreuen Gehilfen* Stellung nachzuweisen. Als tariftreue Druckereien gelten nur diejenigen, welche den Tarif unterschrieben anerkannt haben. Die Benutzung des Arbeitsnachweises ist für alle tariftreuen Buchdruckereien und Gehilfen *obligatorisch*. Kann der Arbeitsnachweis den Buchdruckereien die gesuchten Arbeitskräfte nicht zuweisen, so haben diese unter Anzeige an den Arbeitsnachweis das Recht, sich anderweitig umzusehen.

Jeder Gehilfe ist verpflichtet, nach erhaltener Kündigung, oder wenn er arbeitslos am Orte eines Arbeitsnachweises zugereist ist, oder wenn eine Kündigung gemäss den Bestimmungen des Tarifes nicht zu erfolgen braucht, bei eintretender Arbeitslosigkeit sich sofort mittelst einer vorgedruckten Karte beim Verwalter zur Eintragung in die Kontrolle zu melden. Gehilfen, welche ihre Stelle zu verändern wünschen, werden — sofern sie sich melden — ebenfalls zur Plazierung vorgemerkt. Arbeitslose erhalten von den Verbänden keine Unterstützung, bis sie den Nachweis erbracht haben, dass sie im Besitze einer Anmeldung bei einem Arbeitsnachweis sind; die Unterstützung darf erst mit dem Datum der Anmeldekarte erfolgen.

Bei Arbeitsangeboten von Firmen derjenigen Orte, an denen ein Arbeitsnachweis nicht besteht, ist seitens der Firmen die ungefähre Dauer der Arbeit anzugeben. Dauert die letztere bis zu zwei Wochen, so ist der betreffende Prinzipal verpflichtet, die Hin- und Rückfahrt III. Klasse zu entschädigen. Dauert die Kondition länger als zwei und bis zu vier Wochen, dann ist dem Gehilfen nur die Hinfahrt zu entschädigen. Der Arbeitsnachweis von Bern wird als Zentrale bezeichnet. Die Benützung der Arbeitsnachweise ist tunlichst kostenlos. Für die Deckung der Kosten wird ein Regulativ aufgestellt.

Dies die hauptsächlichsten Bestimmungen aus dem Entwurf für die paritätischen Arbeitsnachweise der Buchdrucker. Da Arbeit nur zu tariflichen Bedingungen nachgewiesen werden darf, verliert der Arbeitsnachweis für beide Teile die Eigenschaft als Kampfmittel. Vorgesehen ist auch, dass ein ständiges Sekretariat für das Einigungsamt geschaffen werde, dem zugleich die Verwaltung des zentralen Arbeitsnachweises übertragen werden soll. Da der schweizerische Buchdrucker-(Prinzipal-)Verein in seiner Generalversammlung am 19. und 20. Juni dieses Jahres mit 65 gegen 16 Stimmen beschlossen hat, mit den Gehilfen ge-

meinsam einen paritätischen Arbeitsnachweis zu gründen, so ist die beste Aussicht vorhanden, dass sich das Projekt verwirkliche. Möglich, dass sich auch die übrigen Branchen der graphischen Industrie (Lithographie, Buchbinderei etc.) dem gleichen Arbeitsnachweise bald anschliessen.

Vor kurzem beschäftigten sich die Kommissionen des Ständerates wie des Nationalrates mit dem den Räten vom Bundesrat unterbreiteten « Entwurf betreffend den Arbeitsnachweis ». Die Herren vom Ständerat waren in ihrer Mehrheit der Ansicht, es sei nicht nötig, dass den Arbeitsuchenden mitgeteilt werde, ob über eine Firma die Sperre verhängt sei. Des weiteren beschlossen sie, der Bundesrat sei zu ermächtigen, unter von ihm festzusetzenden Bedingungen auch den von Berufsverbänden organisierten Arbeitsnachweis zu unterstützen.

* * *

Seitdem obiges geschrieben war, hat der Nationalrat die Vorlage betreffend Förderung der Arbeitsnachweise durch Bundessubvention erledigt. Es wurde beschlossen, dass die Arbeitsämter den Arbeitsuchenden nicht nur von Streiks und Aussperrungen, sondern auch von Sperren Kenntnis zu geben haben und es diesen überlassen sollen, ob sie Arbeit annehmen wollen oder nicht. Der Präsident des schweizerischen Gewerbevereins (ehemaliger Schuhfabrikant) war es besonders, der diese Bestimmung bekämpfte und für die Beschlüsse der ständerätlichen Kommission eintrat. Ja, er verstieg sich sogar soweit, zu beantragen, *die Arbeitsämter sollten an Arbeiter, die auf den schwarzen Listen der Unternehmer stehen, keine Arbeit vermitteln!* Im selben Atemzuge sprach er aber von der Neutralität der Arbeitsämter. Unser Genosse Eugster trat ihm in wirksamer Rede entgegen, ebenso Bundesrat Schobinger. Die in Aussicht genommene Subvention beträgt 50,000 Franken.

Es wird nun Aufgabe der Gewerkschaften sein, nicht nur der Arbeitsnachweisfrage im allgemeinen, sondern auch der Frage der Subventionierung der Arbeitsnachweise durch den Bund grössere Aufmerksamkeit zu schenken, unter allen Umständen aber müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um einem öffentlichen Sperrebrechnachweis entgegenzuarbeiten. Zu diesem Zweck haben die dem Gewerkschaftsbunde angehörenden Verbände auch nötig, mit der politischen Arbeiterorganisation Hand in Hand zu arbeiten.

F. Th.



Gewerkschaftskonferenz in Yverdon.

In Nr. 2 der „Rundschau“ haben wir kurz die Umstände geschildert, die das Bundeskomitee und den Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter veranlassten, eine Konferenz von Vertrauensmännern der Industrieverbände nach Yverdon einzuberufen. Bekanntlich war man unsererseits der Meinung, der seit zwei Jahren dauernde Boykott über die Produkte der Tabak- und Zigaretten-

fabrik Vautier sollte aufgehoben werden, nachdem die genannte Firma dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter die in der letzten Nummer der „Rundschau“ näher bezeichneten Konzessionen angeboten hatte.

Nun hatten die Syndikalisten, die bei dieser Art der Erledigung des Boykotts zu kurz kamen, bereits vorher die schwersten Anschuldigungen gegen die Vertreter des Lebens- und Genussmittelarbeiterverbandes und des Gewerkschaftsbundes erhoben, in der Hoffnung, dadurch die Aufhebung des Boykotts zu verhindern.

Unsererseits hatte man dem gegenüber offen die Befürchtung ausgesprochen, dass bei den Syndikalisten noch andere als reine Arbeiterinteressen mitspielten, dass es sich dabei um mehr als blosse Meinungsdivergenzen bezüglich der Gewerkschaftstaktik handle.

Unsere Haltung war natürlich nicht geeignet, die Syndikalisten persönlicher oder der Aufhebung des Boykotts günstiger zu stimmen, und es schien dem Bundeskomitee sehr fraglich, ob es zweckmässig sei, sich noch viel Mühe zu geben, die Syndikalisten zu unseren Ansichten bezüglich der Aufhebung des Boykotts bekehren zu wollen. Man beschloss deshalb, die ganze Angelegenheit zunächst einer Konferenz von Vertretern der Industrieverbände vorzulegen und dieselbe darüber entscheiden zu lassen, ob nachher noch mit den Syndikalisten in Verbindung zu treten sei oder nicht.

Die Konferenz sollte zunächst feststellen lassen, was von den in der „Voix du Peuple“ erhobenen Anschuldigungen zu halten sei. Nachher sollte über die Aufhebung des Boykotts beschlossen, eventuell die Frage der Mitbestimmung des Verbandes der romanischen Arbeiterunions in Erwägung gezogen werden.

Trotzdem für uns der Standpunkt der Industrieverbände in erster Linie massgebend sein musste, wollte man auch die Gegenpartei anhören und lud deshalb den Vorstand des Verbandes der romanischen Arbeiterunions sowie die Redaktion der „Voix du Peuple“ und endlich die eine Scheinexistenz führende Gewerkschaft der ehemaligen Streikenden ein, sich an der Konferenz vertreten zu lassen. Wie sich bald herausstellte, war man unsererseits in der Loyalität gegenüber den Syndikalisten zu weit gegangen. Diese benutzten nämlich den Anlass, ihre Anhängerschaft in der ganzen romanischen Schweiz aufzubieten, die denn auch etwa 60 Mann stark in Yverdon vertreten war.

Um es der Konferenz zu ermöglichen, mit mehr Sachkenntnis und Objektivität die ihr vorgelegten Fragen zu beurteilen, war zuvor eine aus Vertretern beider Parteien zusammengesetzte Untersuchungskommission bestellt worden.

Diese Kommission hatte sich schon am Samstagabend in Yverdon eingefunden. Ihre Arbeit sollte die Möglichkeit bieten, die Aufgaben am Sonntag um so schneller zu bewältigen. Die Kommission bestand aus dem Vertreter der Arbeiterunions der romanischen Schweiz, Baud, den Genossen Pavit, Wuillamoz und der Genossin Wolper, Vertreter der alten Gewerkschaft; Glauser, Mermod und Schor von der neuen; van Kempen und Habesreiter vom Lebens- und Genussmittelarbeiterverband; Ryser und Paul Graber von den Uhrenarbeitern; Ilg von den Metallarbeitern; Pauli von den Holzarbeitern, Thies vom Gewerkschaftsbund.

Graber führte den Vorsitz. Auf seinen Vorschlag einigte man sich dahin, zuerst ausschliesslich die Boykottfrage zu behandeln. Habesreiter erhielt nun das Wort, um den Anwesenden den ganzen Entwicklungsgang des Boykotts vor Augen zu führen, wobei er dann die Vorbedingungen nannte, unter welchen eine Aufhebung des Boykotts empfohlen wurde. Er führte des weitern aus, dass eine vom Lebens- und Genussmittelarbeiterverband auf

Grund dieser Bedingungen ausgearbeitete Vereinbarung am 13. Mai der alten Gewerkschaft der Zigarrenarbeiter von Yverdon und Grandson zur Begutachtung vorgelegt wurde. Die Mitglieder waren einverstanden unter der Bedingung, dass noch einige Bestimmungen zugunsten der Arbeiter beigefügt würden. Auch diese Zugeständnisse wurden noch von der Firma Vautier gemacht und die Uebereinkunft war zur Unterzeichnung fertig. Am 23. Mai erhielt jedoch das Sekretariat des Lebens- und Genussmittelarbeiterverbandes einen Brief, in dem mitgeteilt wurde, dass die Gewerkschaft auf ihren Beschluss zurückgekommen sei und die Uebereinkunft als ungenügend ansehe, ebenso weil der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter während fünf Monaten mit der Firma Vautier verhandelte, ohne die alte Gewerkschaft zu fragen.

Die Diskussion drehte sich um die Frage, ob es von gutem sei, die Aufhebung des Boykotts schon jetzt zu verfügen. Pauli und Ryser hielten den Moment für günstig.

Baud, der ersucht wurde, sich näher zu erklären, warum seine Genossen sich der Aufhebung des Boykotts widersetzen, wollte nicht antworten, bevor er wisse, ob die Delegierten der Arbeiterunions an der Sitzung vom Sonntag teilnehmen könnten. Nach langen Debatten, in welchen Baud die Versicherung gab, dass mit dieser Erlaubnis keineswegs Missbrauch getrieben werde, wurde einstimmig beschlossen, bei der Eröffnung der Konferenz am Sonntag morgen die Gewährung des Stimmrechts an die Delegierten der Arbeiterunions anzuempfehlen.

Nun rückte Baud mit seinen Einwendungen gegen die Aufhebung des Boykotts heraus; diese waren jedoch sehr fadenscheinig. Ein einziger, der auf die angelich geringen Löhne fusste, die von der Firma Vautier bezahlt würden, konnte durch die Tatsache widerlegt werden, dass in der Tabakindustrie die Löhne zwar im allgemeinen niedrig sind, die Firma Vautier aber die höchsten Löhne bezahlt. Betreffs der gegen Habesreiter gerichteten Anschuldigungen musste sich Baud angesichts der von Habesreiter vorgelegten Dokumente bequemen, dieselben zurückzunehmen. Er gab folgende Erklärung ab:

„Ich war auf den Kongress gekommen in der festen Absicht, den Beweis für das zu erbringen, was ich in der „Voix du Peuple“ vorgebracht hatte und die Aufrechterhaltung des Boykotts zu erlangen. Nach gründlicher Prüfung der Frage in der Kommission muss ich sagen, dass meine Ansicht sich geändert hat. Ich erkenne an, dass die gegen die Vertreter des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter gerichteten Anklagen falsch sind, aber sie sind provoziert worden, weil man den Verband der Arbeiterunions der romanischen Schweiz nicht im Laufenden gehalten hatte. Wenn man sich auf den Standpunkt der Industrieverbände stellt, kann die Arbeit der Vertreter des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter nur gebilligt werden und muss notwendigerweise die Aufhebung des Boykotts beschlossen werden.“

Das war ein kläglicher Rückzug gegenüber all den schweren Anschuldigungen, die in der „Voix du Peuple“ gegen unsere Genossen erhoben worden sind.

Wie unsere Vertreter in der Kommission vorausgesehen hatten, drängten sich am andern Morgen eine Masse unberufener Personen in den Sitzungssaal. Von einer Beschlussfassung musste im voraus abgesehen werden, und diese Erklärung seitens des Bureaus trug nach längerer Diskussion dazu bei, soweit Ruhe zu schaffen, dass die Berichterstatter angehört werden konnten. Graber gab ein Resumée der Debatten und Beschlüsse in der vorberatenden Kommission, die von 7 $\frac{1}{2}$ bis 2 Uhr ohne Unterbruch gearbeitet hatte. Habesreiter gab auf Grund der vorliegenden Dokumente seine in der Vorkonferenz gemachten und weiter oben angeführten Erklärungen.

Baud bestätigte seine in der Kommission gemachten Aussagen.

Alles schien so leidlich zu gehen; dabei kamen aber die Anarchisten nicht auf ihre Rechnung. Sie sparten ihren Groll für die Nachmittagsitzung auf.

In der um 2 Uhr eröffneten Sitzung forderte Bertoni Huggler in der heftigsten Weise heraus, er müsse jetzt Rede stehen für all das, was er auf dem Kerbholz habe. Als nun Huggler antworten wollte, und zwar im gleichen Tone wie Bertoni, wobei er konstatierte, dass die „Voix du Peuple“ unsere Genossen seit Jahren systematisch in den Kot ziehe, schrien die Anhänger Bertonis wie toll. War es in der Absicht, Huggler zu verhindern, die gegen ihn gerichteten Anklagen zu nichte zu machen? Ihr Verhalten war darnach.

Man kann es deshalb unsern Genossen nicht übel nehmen, wenn sie schliesslich auch wild wurden; sie wussten jedoch die Anarchisten in Respekt zu halten, so dass diese trotz ihrer Hitze nicht tätlich wurden.

Alle Versuche, Ordnung zu schaffen, scheiterten, und da man einsah, dass jede weitere Diskussion fruchtlos bleiben würde, verliess hierauf der grösste Teil unserer Genossen den Saal.

Tatsächlich hat die später noch von einigen Genossen wieder aufgenommene Diskussion zu keinem Ziel geführt.

Diese Vorgänge entbinden uns für die Zukunft jeder Rücksichtnahme auf Leute, deren Fanatismus notwendigerweise dahin führt, die Arbeiterbewegung schwer zu schädigen. Wir werden fürderhin auch ohne die Anarchosyndikalisten den richtigen Weg zu finden wissen. *F.Th.*



Aus der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Fünfter internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung.

(Schluss.)

Ist die Berichterstattung über den *Mitgliederbestand* und die Leistungen der Gewerkschaftsorganisationen der verschiedenen Länder auf dem Gebiet des *Unterstützungswesens* schon unvollständig, so muss dieselbe, was das Gebiet der *wirtschaftlichen Kämpfe* anbetrifft, geradezu als kümmerlich bezeichnet werden.

Wir wissen allerdings, dass es oft ungemein schwer hält über diesen Teil der gewerkschaftlichen Tätigkeit Berichte zusammenzustellen, die uns nur annähernd ein richtiges Situationsbild geben können. Wenn man jedoch bedenkt, dass es sich dabei um die *Hauptsache* der Gewerkschaftsbewegung handelt, ohne deren Kenntnis der Gang der Bewegung unmöglich auch nur annähernd zu beurteilen ist, so muss man zum Schlusse gelangen, es müsste doch möglich werden in dieses Gebiet bessere Einblicke zu bekommen, wenn man sich etwas mehr anstrengte, wenigstens das Material vollständig zu sammeln und zu verarbeiten, das zu bekommen ist.

Obschon nicht alle gewerkschaftlichen Landeszentralen in gleicher Weise sich der wirtschaftlichen Kämpfe anzunehmen haben, dürften sie sich dennoch alle intensiv um deren Ursachen und Erfolge interessieren, wenigstens nach und nach in ihrem Wirkungskreis eine Berichterstattung organisieren, aus der die wesentlichsten Tatsachen zu ermitteln sind und dem internationalen Sekretariat darüber berichten.

Ueber die Ausdehnung und Erfolge der wirtschaftlichen Kämpfe wurden Angaben gemacht aus *Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Dänemark* und den *Skandinavischen Ländern*.

Nur über die Ausdehnung der Kämpfe berichteten die Gewerkschaftszentralen in *England, Holland, Finnland, Serbien, Bulgarien, Schweiz* und *Italien*.

Gar keine nähern Angaben machten *Belgien, Frankreich* und *Spanien*.

Soweit Anhaltspunkte allgemeiner Natur für Ausdehnung und Bedeutung der gewerkschaftlichen Kämpfe aus dem internationalen Bericht zu gewinnen sind, kommen zunächst wohl die Ausgaben für Streiks in Betracht, wie sie in folgender Zusammenstellung verzeichnet sind:

Ausgaben der Gewerkschaftsorganisationen für Streiks im Jahre 1907.

Land	Jahresausgabe sämtlicher Gewerkschaftsorganisationen		In Prozent der Einnahmen		Ausgaben der den Landeszentralen angeschlossenen Verbänden		Ausgaben der gewerkschaftlichen Landeszentralen		Ausgaben für andere Unterstützungen		Gesamteinnahmen der betreffenden Gewerkschaftsverbände	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. England	6,500,000	?	10,9	35,600	59,776,000	30,421,800	173,400	1,569,900	2,110,900	2,928,700	8,459,100	155,574,000
2. Niederlande	221,607	221,607	14,1	7,240	1,569,900	173,400	326,478	2,110,900	2,928,700	8,459,100	155,574,000	
3. Belgien	427,007	427,007	20,2	—	2,110,900	326,478	611,980	2,928,700	3,792,600	1,475,700	2,041,400	
4. Dänemark	835,618	466,972	28,5	70,290	3,792,600	611,980	287,040	3,792,600	1,475,700	144,705	80,600	
5. Schweden	1,152,775	1,152,775	30,6	250,710	1,475,700	287,040	422,057	1,475,700	2,942	71,818,200	31,810	
6. Norwegen	641,895	641,895	43,4	422,057	144,705	261,297	300	144,705	17,468,600	8,459,100	1,344,648	
7. Finnland	30,767	30,767	21,2	300	2,942	261,297	300	2,942	17,468,600	8,459,100	1,344,648	
8. Deutschland	18,954,898	17,758,110	26,3	244,347	71,818,200	17,468,600	244,347	71,818,200	3,108,822	2,041,400	155,574,000	
9. Oesterreich	1,901,763	1,901,763	22,4	90,790	8,459,100	3,108,822	90,790	8,459,100	714,538	2,041,400	155,574,000	
10. Ungarn	—	—	—	—	—	714,538	—	—	15,635	80,600	—	
11. Serbien	45,715	45,715	56,7	1,975	80,600	15,635	1,975	80,600	4,370	31,810	—	
12. Bulgarien	2,346	2,346	7,3	9,600	31,810	4,370	9,600	31,810	113,860	—	—	
13. Schweiz	287,536	287,536	21,3	4,701	1,344,648	113,860	4,701	1,344,648	—	—	—	
14. Italien	?	?	?	9,955	—	—	9,955	—	—	—	—	
Summa	31,002,227	22,940,493		1,147,475	155,574,000	53,799,800	1,147,475	155,574,000	53,799,800	155,574,000	155,574,000	

Die für England angeführte Ziffer ist von uns eingestellt worden, weil über die Ausgaben der englischen Gewerkschaften für Streiks im internationalen Berichte für 1907 keine Angaben gemacht wurden.

Für das Jahr 1906 sind bei England rund 4 Millionen Fr. angegeben. Diese Summe dürfte sich jedoch nur auf $\frac{2}{3}$ aller englischen Gewerkschaften beziehen. Wenn man nämlich die in der amtlichen Statistik Englands angegebene Zahl der für Streiks und Massregelungen im Jahre 1907 verlorenen Arbeitstage nur mit 3 multipliziert, so bekommt man rund $6\frac{1}{2}$ Millionen Fr. Dabei ist zu bemerken, dass auch die Ziffer der amtlichen Statistik eher unter als über der Wirklichkeit steht und dass die englischen Gewerkschaften durchschnittlich sogar über 4 Fr. Streikunterstützung auszahlen. Wir glauben daher nicht zu hoch gegriffen zu haben, wenn wir für Eng-